

**Antrag**

Fraktion der Grünen

Hannover, den 19. 3. 1985

Betr.: **Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch persistente Chemikalien;**  
hier: **Paradichlorbenzol (PDCB)**

Der Landtag möge beschließen:

**EntschlieÙung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kauf und die Verwendung von paradichlorbenzohaltigen Produkten in allen öffentlichen Institutionen Niedersachsens sofort durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

**Begründung**

Paradichlorbenzol ist Hauptkomponente von sogenannten Luftverbesserern und Sanitärgeruchsminderern von Toilettensteinen und Insektiziden. Nachweislich hat PDCB jedoch nach Untersuchungen schweizerischer Wissenschaftler keinerlei desinfizierende Wirkung und keinerlei geruchsmindernde Wirkung, Gerüche werden lediglich durch den intensiven Geruch des PDCB nicht mehr wahrgenommen. Paradichlorbenzol ist chemisches Abfallprodukt der Chlorbenzolproduktion.

Wie nahezu alle chlorierten Kohlenwasserstoffe reichert es sich in Lebewesen an und kann — mit dem Toilettenspülwasser ausgewaschen — nicht in kommunalen Kläranlagen abgebaut werden. Vielmehr reichert es sich im Klärschlamm an und ist eine Hauptursache für dessen Kontamination mit nicht durch die Klärschlammverordnung erfaßten, chlorierten Kohlenwasserstoffen. Die angestrebte landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlämmen wird auf diese Weise weiter erschwert.

Mit diesem Antrag soll erreicht werden, Nachfrage von staatlicher Seite für umweltverträgliche Produkte zu erreichen. Paradichlorbenzol ist ein Beispiel für die Verwendung einer gesundheitsgefährdenden, überflüssigen umweltschädlichen Chemikalie und sollte deshalb nicht mehr z.B. in Behörden, Schulen, Hochschulen und im Niedersächsischen Landtag verwendet werden.

Meinsen  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 2. 4. 1985)